



## B E S C H L U S S

aus der 12. Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses  
am Mittwoch, 26.04.2023

---

### Öffentliche Sitzung

#### **3.1 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) sowie der Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Jahr 2021** **VL-62/2023**

Frau Klingelhöfer erläutert die vorgelegte Vorlage zu TOP 3.1. und TOP 4, nach der gemäß § 112 Abs. 5 HGO jährlich geprüft wird, ob und inwiefern ein Gesamtabschluss erforderlich ist.

Gemäß § 53 HGO sind die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Aufgabenträger von nachrangiger Bedeutung, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, zusammen nicht mehr als 20% der Bilanzsumme der Gemeinde Niederdorfelden ausmachen.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig, den nachfolgenden Beschluss.

#### **Beschluss:**

Es wird festgestellt, dass die Gemeinde Niederdorfelden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 HGO verfügt. Es wird daher beschlossen, dass die Gemeinde Niederdorfelden für das Jahr 2021 keinen Gesamtabchluss aufstellen muss und somit ebenfalls kein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen ist.

Die Kommunalaufsicht und die Revision des Main Kinzig Kreises werden über den Verzicht unterrichtet.